

Erlass einer Ortsabrundungssatzung (Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung) für den südwestlichen Bereich des Ortsteils Kirchdorf a. H. im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 65/t., 65/3/t. und 82/3/t., Gemarkung Bruckmühl

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.09.2026 die im Rahmen der ersten öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen abgewogen und beschlossen, den Entwurf der Ortsabrundungssatzung in der Fassung vom 16.04.2026 zu ändern und die Begründung entsprechend anzupassen.

Der geänderte Entwurf der Ortsabrundungssatzung südwestlicher Bereich des Ortsteils Kirchdorf a. H., bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung, wird gemäß §§ 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom

vom 29.09.2026 bis einschließlich 13.10.2026

im Internet **erneut veröffentlicht** und ist auf der Homepage des Marktes Bruckmühl www.bruckmuehl.de unter der Rubrik Bürgerservice/Bekanntmachungen/Amtliche Bekanntmachungen-Bauamt bzw. der Adresse <https://www.bruckmuehl.de/buergerservice/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen-bauamt> und im Geoportal Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> einsehbar. Zusätzlich liegen die Unterlagen in Papierform im Rathaus des Marktes Bruckmühl, Gewerbepark BWB 17, 83052 Bruckmühl, Bauamt (Zimmer 22 EG) während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die **Dauer der Auslegung** und die **Frist** zur Stellungnahme wurde gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 3 BauGB **verkürzt**.

Stellungnahmen können **nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen** abgegeben werden. Gegenüber dem Entwurf der Ortsabrundungssatzung in der Fassung vom 16.04.2026 wurde folgendes geändert:

- Zeichnerischer und textlicher Hinweis Bau- und Bodendenkmal
- Festsetzung und Hinweis zu pflanzende Ortsrandeingrünung
- Hinweis Baumbestand
- Ökologischer Ausgleich

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden an bauleitplanung@bruckmuehl.de, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bruckmühl, 22.09.2026
Markt Bruckmühl


Richard Richter
Erster Bürgermeister



ortsüblich bekanntgemacht durch an der öffentlichen
Amtstafel

am: 24.09.2026
abgenommen: 13.10.2026

Amtsbotin